



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Christian Kligen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

### Verfassungsschutzberichte anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in den Berichten des Landesamts für Verfassungsschutz künftig auch ein Kapitel über die bereichsübergreifende Zusammenarbeit von Tätern im Spektrum der politisch motivierten Gewalt Auskunft gibt. (z. B. „links motiviert“ mit „ausländisch motiviert“)

Zudem soll jedwede politisch motivierte Gewalt gegen Polizisten als extremistisch eingestuft werden.

### Begründung:

Der Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz gibt Auskunft über politisch motivierte Kriminalität, sortiert nach dem Bereich des „Auftretens“, sprich über rechts, links, ausländisch oder religiös motiviert. Keine Auskunft gibt der Bericht aber darüber, ob und wie sich dieser Bereich ggf. vernetzen und dadurch unter Umständen an Gefährlichkeit gewinnen kann. Ein Beispiel dafür sind die Verwebungen von kurdischen Extremisten mit der linksextremistischen Szene in Deutschland. Eine scharfe Trennung der Bereiche ist deshalb irreführend. Beispiele finden sich zum Beispiel schon ab 2015, als linke Studentengruppen gemeinsam mit dem „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ Gelder für die Kämpfe in der Region Rojava gesammelt wurden. Teile der Gelder flossen auch an die „Rote Hilfe“.

Zudem soll jede politisch motivierte Gewalt gegen Polizisten als extremistische Straftat eingeordnet werden. Leitsatz muss hier der Hinweis des Bundesverfassungsgerichts aus 2017 sein (2 BvB 1/13):

„Die Anwendung von Gewalt ist bereits für sich genommen hinreichend gewichtig, um die Annahme der Möglichkeit erfolgreichen Agierens gegen die Schutzgüter des Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (GG) zu rechtfertigen. Gleiches gilt, wenn eine Partei in regional begrenzten Räumen eine „Atmosphäre der Angst“ herbeiführt, die geeignet ist, die freie und gleichberechtigte Beteiligung aller am Prozess der politischen Willensbildung nachhaltig zu beeinträchtigen.“